

Niederschrift

über die 1. Konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Wolfsheim
am Dienstag, 01.07.2014, 18:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Wolfsheim

Sitzung am:

01. Juli 2014

öffentliche Sitzung:

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:52 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder:

Anwesend:

Johannes Holzmann	Ortsbürgermeister
Frank Reichert	1. Beigeordneter und Ratsmitglied
Brigitte Zaun-Rausch	Beigeordnete und Ratsmitglied
Thomas Barlen	Ratsmitglied
Ralf Bernhard	Ratsmitglied
Reiner Bieser	Ratsmitglied
Steffen Blaß	Ratsmitglied
Johannes Heiningering	Ratsmitglied
Mirjam Hüveler	Ratsmitglied
Michael Kuhn	Ratsmitglied
Otto Schmitt	Ratsmitglied
Hans Jürgen Volz	Ratsmitglied
Mechthild Walldorf	Ratsmitglied

Für die Verwaltung:

Nadja Bechtluft	Schifführerin
Nico Heinz	
Manfred Scherer	Bürgermeister

Entschuldigt:

Annette Lißmann	Schifführerin
-----------------	---------------

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Johannes Holzmann, eröffnet die 1. konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates der Legislaturperiode 2014 bis 2019 und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder und viele Zuhörer.

Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 24.06.2014 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Einwände gegen Tagesordnung und Niederschrift bestehen nicht, so dass die Tagesordnung wie folgt abgehandelt wird.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Fragen der Einwohner
2. Verpflichtung der Ratsmitglieder
3. Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder
4. Ernennung des Ortsbürgermeisters
5. Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
 - a) Wahl eines Ersten Beigeordneten
 - b) Wahl eines weiteren Beigeordneten
6. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Gemeinderates
7. Mitteilungen und Anfragen
 - 7.1. Einfahrt aufgebrochen
 - 7.2. Wahl der Ausschüsse

TOP 1: Fragen der Einwohner

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Verpflichtung der Ratsmitglieder

Das Wahlergebnis zur Wahl des Ortsgemeinderates wurde vom Wahlausschuss der Ortsgemeinde Wolfsheim am 27.05.2014 festgestellt.

Die gewählten Ratsmitglieder wurden über die Wahl in den Gemeinderat schriftlich informiert. Der Verzicht auf das Amt eines Ratsmitglieds ist dem Ortsbürgermeister schriftlich zu erklären; die Erklärung ist nicht widerruflich. Nach § 45 Abs. 1 KWG wird bei einem Verzicht auf das Mandat die nächste noch nicht berufenen Person aus dem Wahlvorschlag als Ersatzperson in den Gemeinderat berufen.

Der Ortsbürgermeister verpflichtet die Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten. Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO (vgl. VV Nr. 2 zu § 30 GemO). Ist ein Ratsmitglied erneut gewählt worden, ist auch eine erneute Verpflichtung vorzunehmen, da das bisherige Mandat nicht fortgesetzt, sondern ein neues übernommen wird. Die Verpflichtung obliegt dem Ortsbürgermeister als Organ und nicht als Vorsitzendem.

Die Verpflichtung auf die gewissenhafte Erfüllung der Pflichten als Ratsmitglied ist eine formale Bekräftigung. Sie ist darüber hinaus eine feierliche Deklaration, die die besondere Bedeutung des Amtes eines Ratsmitglieds zum Ausdruck bringt. Eine rechtsbegründende Wirkung hat die Verpflichtung nicht. Den Ratsmitgliedern wird ihr Amt unmittelbar durch die rechtsgültige, konstitutiv wirkende Wahl übertragen. Verweigert ein Ratsmitglied die Verpflichtung, gilt dies als Verzicht auf den Amtsantritt (§ 30 Abs. 2 Satz 2 GemO). Der Verzicht auf das Mandat ist damit nicht verbunden. Der Verzicht auf den Amtsantritt bewirkt lediglich den vorläufigen Verzicht des Ratsmitglieds, die Mitgliedschaftsrechte ab diesem Zeitpunkt auch auszuüben. Die Verpflichtung kann jederzeit nachgeholt werden.

Ortsbürgermeister Holzmann verpflichtet alle Ratsmitglieder beider im Rat vertretenen Fraktionen, der Wolfsheimer Wählergemeinschaft und Pro Wolfsheim, per Handschlag auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben und Wahrnehmung ihrer Ämter. Gleichzeitig händigt er allen die neue Ausgabe des Kommunalbrevieres 2014 aus.

TOP 3: Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder

Ortsbürgermeister Holzmann verabschiedet die scheidenden Ratsmitglieder Dominik Fleischmann und Erich Hofmann. Er bedankt sich bei ihnen für ihr Engagement der letzten 5 Jahre und überreicht ihnen zur Erinnerung eine Magnum Flasche Sekt sowie eine Entlassungsurkunde; in Abwesenheit auch Florian Saulheimer und Petra Waldmann, denen ihre Entlassungsurkunden nachgereicht werden.

TOP 4: Ernennung des Ortsbürgermeisters

Zu diesem Punkt übernimmt der Erste Beigeordnete Frank Reichert den Vorsitz.

Sach- und Rechtslage:

Der Wahlausschuss für die Wahl des Ortsbürgermeisters hat in seiner Sitzung am 27.05.2014 das Ergebnis der Wahl des Ortsbürgermeisters wie folgt festgestellt:

I. Zur Wahl des Ortsbürgermeisters waren 592 Personen wahlberechtigt, davon haben 492 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 83,11 v. H. Die Stimmabgabe von 485 Wählerinnen und Wählern war gültig, von 7 Wählerinnen und Wählern ungültig.

II. Von den gültigen Stimmen entfielen auf:	Stimmen	Stimmenanteil %
Holzmann, Johannes (Wählergemeinschaft Wolfsheim e. V.)	304	62,68
Heininger, Johannes (Pro Wolfsheim e. V.)	181	37,32

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Holzmann, Johannes** mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und somit gewählt ist.

Ehrenamtliche Ortsbürgermeister sind nach den Vorschriften des Beamtenrechts zu Beamten zu ernennen. Sie werden in öffentlicher Sitzung nach Aushändigung der Ernennungsurkunde vereidigt und in ihr Amt eingeführt. Bei Wiederwahl entfallen Vereidigung und Einführung. Die Ernennung, die Vereidigung und die Einführung des Bürgermeisters erfolgen durch dessen noch im Amt befindlichen Vorgänger oder durch den allgemeinen Vertreter. Ist ein allgemeiner Vertreter nicht vorhanden oder noch nicht ernannt, so erfolgen die Ernennung, die Vereidigung und die Einführung des Bürgermeisters durch ein vom Gemeinderat beauftragtes Ratsmitglied.

Der Erste Beigeordnete Frank Reichert gratuliert Herrn Ortsbürgermeister Holzmann zu seiner Wiederwahl und überreicht ihm die Ernennungsurkunde. Anschließend übernimmt dieser wieder den Vorsitz.

TOP 5: Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

a) Wahl eines Ersten Beigeordneten
b) Wahl weiterer Beigeordneter und Festlegung der Vertretungsreihenfolge

Sach- und Rechtslage:

Die Beigeordneten werden vom Gemeinderat gemäß den Bestimmungen des § 40 gewählt. § 53 Abs. 3 und 4 gilt entsprechend. Die Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten soll spätestens acht Wochen nach der Wahl des Gemeinderats oder nach Freiwerden der Stelle erfolgen. Bei Wahlen können nur solche Personen gewählt werden, die dem Gemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind. Der 1. Beigeordnete und die weiteren Beigeordneten werden in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung gewählt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält. Erhält beim ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch hierbei niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so erfolgt zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erreicht haben, eine Stichwahl; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Führt auch die Stichwahl zu gleicher Stimmenzahl, so entscheidet das Los, wer gewählt ist. Der Losentscheid erfolgt durch den Vorsitzenden. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit

nicht mit. Bei der Abstimmung durch Stimmzettel gelten unbeschrieben abgegebene Stimmzettel als Stimmenthaltungen. Stimmzettel, aus denen der Wille des Abstimmenden nicht unzweifelhaft erkennbar ist, und Stimmzettel, die einen Zusatz, eine Verwahrung oder einen Vorbehalt enthalten, sind ungültig.

a) Wahl eines Ersten Beigeordneten

b) Wahl eines weiteren Beigeordneten

Nach der Wahl werden die gewählten Beigeordneten vom Ortsbürgermeister ernannt, vereidigt und in das Amt eingeführt. Im Falle der Wiederwahl eines Beigeordneten entfallen Vereidigung und Amtseinführung. Dies gilt nicht bei der Wahl eines bisherigen weiteren Beigeordneten zum Ersten Beigeordneten.

Anträge / Anregungen / persönliche Erklärungen

Ortsbürgermeister Holzmann erläutert zunächst das Wahlprozedere. Die Beigeordneten werden in geheimer Wahl gewählt. Als Wahlhelfer werden die Ratsmitglieder Reiner Bieser und Otto Schmitt einstimmig angenommen.

Wahl des Ersten Beigeordneten

Ratsmitglied Michael Kuhn schlägt Ratsmitglied Johannes Heiningen vor; der Vorschlag für den amtierenden Ersten Beigeordneten Frank Reichert stammt von Ratsmitglied Hans-Jürgen Volz.

Frank Reichert wird von 12 abgegebenen, gültigen Stimmen mit 6 JA-Stimmen, 5 Stimmen für den Gegenkandidaten und einer ungültigen Stimme zum Ersten Beigeordneten wiedergewählt.

Ortsbürgermeister Holzmann ernennt Herrn Frank Reichert per Handschlag zum Ersten Beigeordneten und übergibt ihm die Ernennungsurkunde. Einführung und Vereidigung entfallen bei Wiederwahl (§ 54 (1) GemO).

Wahl des/der Beigeordneten

Ratsmitglied Steffen Blaß schlägt die amtierende Beigeordnete Brigitte Zaun-Rausch vor; der Vorschlag für Johannes Heiningen stammt wiederum von Ratsmitglied Kuhn.

Brigitte Zaun-Rausch wird von 12 abgegebenen, gültigen Stimmen mit 7 JA-Stimmen und 5 Stimmen für den Gegenkandidaten zur Beigeordneten wiedergewählt.

Ortsbürgermeister Holzmann ernennt Frau Brigitte Zaun-Rausch per Handschlag zur Beigeordneten und übergibt ihr die Ernennungsurkunde. Auch hier entfallen Einführung und Vereidigung wegen Wiederwahl (§ 54 (1) GemO).

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Gemeinderates

Sach- und Rechtslage:

Der Gemeinderat beschließt im Rahmen der Gemeindeordnung mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder eine Geschäftsordnung. Die Geltung der Geschäftsordnung ist auf die jeweilige Wahlzeit des Gemeinderats beschränkt. Nach der Neuwahl hat der Gemeinderat erneut über die Geschäftsordnung zu beschließen; bis dahin gilt die bisherige Geschäftsordnung. Kommt innerhalb eines halben Jahres nach der Neuwahl ein Beschluss nicht zustande, so gilt eine Mustergeschäftsordnung, die das fachlich zuständige Ministerium bekanntmacht. Wer berechtigt ist, an den Sitzungen des Gemeinderats mit beratender Stimme teilzunehmen, kann im Rahmen der Geschäftsordnung das Wort ergreifen, jedoch keine Anträge stellen.

Ohne Diskussion nimmt der Rat die Geschäftsordnung - wie vorgelegt – an.

Beschluss:

Die anhängende Geschäftsordnung wird vom Gemeinderat beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 7: Mitteilungen und Anfragen

TOP 7.1: Einfahrt aufgebrochen

Ortsbürgermeister Holzmann teilt mit, dass wegen Setzschäden die Einfahrt zum Rathaus aufgebrochen wurde. Nach Feststellung der Ursachen wird über die Behebung entschieden.

TOP 7.2: Wahl der Ausschüsse

Ortsbürgermeister Holzmann kündigt für die nächste Ratssitzung die Wahl der Ausschüsse an und bittet um entsprechende Vorschläge.

- keine weiteren Mitteilungen und Anfragen im nicht-öffentlichen Teil -

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Johannes Holzmann
Ortsbürgermeister

Nadja Bechtluft

Vorsitzender zu TOP 4

Frank Reichert
Erster Beigeordneter

Die Niederschrift wurde geschrieben am 02.07.2014 / AL